

Der Landtag von Niederösterreich hat am
beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden

Artikel I

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGB1. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird vor dem Wort "Viehdorf" eingefügt:
"Velm-Götzendorf"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.